Marktreglement: Winterzauber in Seegräben 2026

Veranstalter: Gewerbeverein Aathal-Seegräben
Datum: 21. & 22. November 2026
Ort: Seegräben
Anmeldeschluss: 30. Juli 2026

1. Marktpositionierung

Der Winterzauber in Seegräben legt das Gewicht auf Kunsthandwerk, selbst produzierte Nahrungsmittel, Geschenkartikel, Accessoires, Adventsartikel, Raritäten, Spielwaren, Beizlis, etc. Unser Zielpublikum sind Familien, für sie werden neben den Marktständen weitere Attraktionen organisiert. Das Marktareal wird weihnachtlich geschmückt.

2. Veranstalter

Der Weihnachtsmarkt wird vom Gewerbeverein Aathal-Seegräben organisiert. Für die Durchführung ist das Marktteam verantwortlich.

3. Marktdauer / Verkaufszeiten

Die folgenden Zeiten sind für alle Aussteller verbindlich:

- **Samstag, 21. November 2026:** 11.00 Uhr bis 21.00 Uhr
- **Sonntag, 22. November 2026:** 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Im Interesse eines geordneten Marktverlaufs ist es untersagt, vor Verkaufsschluss mit Fahrzeugen in das Marktgelände einzufahren. Allfällige Abweichungen (Schlechtwetter, Sturm, etc.) können vom Marktteam vor Ort bewilligt werden.

4. Anmeldung

Anmeldungen sind elektronisch über die Website www.winterzauber.ch einzureichen. Dabei sind alle im Online-Formular geforderten Details vollständig auszufüllen. In der Anmeldung sind insbesondere die Art der Verkaufsartikel sowie die Masse des Verkaufsstandes und der allfällige Strombedarf genau zu deklarieren. Eingegangene Anmeldungen werden vom Marktteam schriftlich bestätigt.

5. Angebot & Bewilligung

- **Angebot:** Zur Konkurrenzminderung müssen Aussteller ihr Angebot detailliert beschreiben (idealerweise mit Bildern). Dopplungen im Sortiment sollen vermieden werden.

- **Bewilligung:** Die Teilnahme erfordert eine schriftliche Zusage des Marktteams. Zugewiesene Plätze dürfen nicht an Dritte abgetreten werden.
- **Verbote: Werbefahnen sind strikt verboten.** Aussteller können vom Markt weggewiesen werden, falls sie Artikel verkaufen, die nicht auf der Anmeldung deklariert wurden.

6. Abmeldung

Abmeldungen müssen bis spätestens zwei Monate vor Marktbeginn schriftlich via Mail beim Marktteam eingehen. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen wird die volle Platzmiete fällig. In begründeten Ausnahmefällen kann das Marktteam von dieser Regelung absehen.

7. Werbung & Datenschutz

Teilnehmende erklären sich mit der Nutzung ihrer personenbezogenen Daten durch den Gewerbeverein Aathal-Seegräben für Werbezwecke zugunsten des Winterzaubers einverstanden.

8. Fahrzeuge & Parkplatzregelung

Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Marktareal erfolgt nach Weisung der Marktaufsicht. Entladene Fahrzeuge müssen vor Marktbeginn auf die reservierten Ausstellerparkplätze verschoben werden.
WICHTIG: Das Parkieren innerhalb der markierten **Anwohnerparkplätze** ist für Marktaussteller und Besucher **strikt untersagt**. Diese Plätze sind ausschliesslich für die Anwohnerschaft reserviert. Den Anweisungen der Marktaufsicht und der Verkehrsleitung ist zwingend Folge zu leisten.

9. Gebühren (Preise pro angebrochenen Marktplatz)

Ein Marktplatz entspricht einer Länge von **3 Metern**.

- **Stand ohne Sofortkonsumation:** CHF 120.– (Pauschal für beide Tage)
- **Stand mit Sofortkonsumation:** CHF 320.– (Pauschal für beide Tage)
- **Miete Marktstand (3.00 m):** CHF 50.–
- **Stromgebühr:** CHF 25.– (Aufpreis für **400V**: + CHF 35.–)
- **Abfallgebühr:** CHF 25.– (mit Sofortkonsumation: CHF 40.–)

Zelte: Zelte werden grundsätzlich **nicht bewilligt**. Über Ausnahmen entscheidet ausschliesslich das Marktteam.

10. Verkauf von Getränken & Alkohol

- Keine Glasgebinde im Offenverkauf («über d'Gass»).
- Alkoholverkauf erfordert ein Patent der Gemeinde Seegräben.
- Abgabeverbote an Jugendliche (U16/U18) sind zwingend einzuhalten und gut sichtbar anzubringen.
- **Glühweinverkauf:** Nur mit ausdrücklicher schriftlicher Bewilligung gestattet.

11. Sicherheit (Koch- und Grillstände)

Bei Koch- und Grillständen sind geeignete Löschgeräte (Handfeuerlöscher, Löschdecken) bereitzustellen. Heiz-, Grill- und Kocheinrichtungen mit einzeln betriebenen Flüssiggasflaschen dürfen den Fluchtweg nicht beeinträchtigen.
Gas-Sicherheit: Die Betreiber sind verantwortlich, dass Leitungen (Schläuche) und Armaturen den Normen entsprechen und dicht sind. Es ist zwingend die offizielle **Gascheckliste** (verfügbar auf www.winterzauber.ch) zu beachten und ausgefüllt vorrangig per Mail zurückzusenden. Der Betrieb von Elektroheizungen/-öfen ist generell untersagt.

12. Entsorgung & Haftung

- **Entsorgung:** Ölabfälle dürfen nicht in die Kanalisation oder den Kehricht. Für weiteren Abfall steht ein Container zur Verfügung (Pauschalgebühr gemäss Pkt. 9).
- **Haftung:** Der Bewilligungsinhaber haftet gemäss Bestimmungen von Bund, Kanton Zürich und Gemeinde Seegräben für sämtliche Schäden. Der Gewerbeverein haftet nicht für Schäden durch Dritte oder höhere Gewalt (z. B. Sturm).

13. Standabnahme

Jeder Standplatz wird vor Marktbeginn und nach Marktschluss durch das Marktteam abgenommen. Mängel oder Verstösse gegen das Reglement können zum sofortigen Platzverweis oder zum Ausschluss für Folgejahre führen.

CHECKLISTE FÜR DIE STANDABNAHME (FÜR AUSSTELLER)

Bitte prüfen Sie vor Marktbeginn folgende Punkte an Ihrem Stand:

☐ **Sortiment:** Entsprechen alle angebotenen Waren der schriftlichen Anmeldung?

☐ **Werbung:** Sind keine Werbefahnen (Beachflags etc.) aufgestellt?

☐ **Sicherheit:** Sind Handfeuerlöscher oder Löschdecken griffbereit (nur bei Gastro/Grill)?

☐ **Gas-Sicherheit:** Ist die Gascheckliste von www.winterzauber.ch ausgefüllt vorhanden?
https://winterzauber.ch/wp-content/uploads/docs/Checkliste_Gas.pdf

☐ **Elektrizität:** Sind keine Elektroheizungen oder privaten Elektroöfen in Betrieb?

☐ **Alkohol:** Ist das Merkblatt zum Jugendschutz gut sichtbar angebracht?

☐ **Parkieren:** Steht Ihr Fahrzeug bereits auf dem zugewiesenen Ausstellerparkplatz?

☐ **Sauberkeit:** Ist der Standplatz sauber und sind Abfälle ordnungsgemäss deklariert?

Seegräben, 1. März 2026
Gewerbeverein Aathal-Seegräben